



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

26. Oktober 2024

Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Landkreis Stendal | |
| Hinweis auf die fünfte Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ | 93 |
| 2. Stendal Hansestadt | |
| Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Ausschusssitzungen vom 11.11.2024-15.11.2024 | 93 |
| Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen vom 04.11. - 07.11.2024 und am 11.11.2024 | 93 |
| 3. Einheitsgemeinde Tangerhütte | |
| 1. Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Internet gemäß §3 Abs.2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss BV 0092/2024) und 2. Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB zum geänderten 2.Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte | 93 |
| 4. Unterhaltungsverband „Uchte“ | |
| Öffentlichen Bekanntmachung zur Berufung der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ Stendal | 95 |
| 5. Unterhaltungsverband „Tanger“ | |
| Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke, in die Verbandsversammlung | 95 |

Landkreis Stendal
Der Landrat

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die fünfte Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

-> **Landkreis & Verwaltung** -> **Die Kreisverwaltung** -> **öffentliche Bekanntmachungen**
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Satzung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospital-straße 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 17.10.2024

Patrick Puhlmann



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ausschüsse werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales 11.11.2024 um 17:00 Uhr
- Kultur-, Schul-, und Sportausschuss am 12.11.2024 um 17:00 Uhr
- Ausschuss für Stadtentwicklung am 13.11.2024 um 17:00 Uhr
- Finanzausschuss am 12.11.2024 um 18:00 Uhr
- Wirtschaftsförderungs-, und Liegenschaftsausschuss am 14.11.2024 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 26. Oktober 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen vom 04.11. - 07.11.2024 und am 11.11.2024

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ortschaftsrat Bindfelde am 06.11.2024 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Borstel am 06.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Buchholz am 07.11.2024 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Dahlen am 07.11.2024 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau am 05.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Groß Schwechten am 07.11.2024 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Heeren am 05.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Insel am 06.11.2024 um 17:30 Uhr
- Ortschaftsrat Jarchau am 05.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Möringen am 06.11.2024 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Nahrstedt am 05.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staats am 04.11.2024 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Staffelde am 06.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uchtspringe am 04.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uenglingen am 06.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Vinzelberg am 06.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Volgfelde am 06.11.2024 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Wahrburg am 11.11.2024 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Wittenmoor am 05.11.2024 um 19:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 26. Oktober 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Internet gemäß §3 Abs.2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss BV 0092/2024)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 den Beschluss (BV 0092/2024) den Entwurf über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte einschließlich Umweltbericht gebilligt und dessen öffentliche Auslegung im Internet beschlossen.

Lage in Tangerhütte



Auszug aus dem wirksamen FNP Stadt Tangerhütte, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Nahversorger am Neustädter Ring in der Gemarkung Tangerhütte, Flur 4, Flurstücke 235 (vor Neuvermessung Flurstück 185/2 - Teilfläche) und 176/25.

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden. Im Flächennutzungsplan sind derzeit gemischte Bauflächen (M) dargestellt.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel für die Grundversorgung.

Im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nahversorger am Neustädter Ring Stadt Tangerhütte gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Internetveröffentlichung sowie eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf einschließlich Begründung Umweltbericht und den Anlagen Einzelhandelskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 2022, einer schalltechnischen Untersuchung, einem Artenschutzfachbeitrag sowie folgende mitberücksichtigte bereits eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen:

- **Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall:**
 - o Die Überplanung der anthropogen vorbelasteten Fläche steht im Einklang mit einer nachhaltigen bodenschonenden Nutzung
- **Schutzgut Wasser / Abwasser**
 - o Das Plangebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten
 - o Oberflächengewässer oder wasserwirtschaftliche Anlagen sind durch die Planung nicht betroffen
 - o Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten und innerhalb von Flächen, die bei einem Extremereignis (HQ 200) überschwemmt werden würden, wenn keine Hochwasserschutzanlagen (Deiche) vorhanden wären
- **Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz**
 - o Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind
 - o Schädliche Lärmemissionen sind nicht zu erwarten. Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen sind schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 einzuhalten und Auswirkungen von Lichtemissionen aufgrund von Werbeanlagen einzelfallbezogen zu prüfen
- **Schutzgut Arten und Biotop / Naturschutz / Landschaftsbild**
 - o Es sind keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA betroffen
 - o Artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Heuschrecken wurden berücksichtigt und in der nachfolgenden Planungsebene konkretisiert
 - o Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden im Flächennutzungsplan dargestellt
 - o Ersatzpflanzungen sind unter Auflagen durchzuführen und der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen sowie in einer Satzungsänderung zu ergänzen
 - o Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sind Versorgungsleitungen zu beachten.
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
 - o Es bestehen in Bezug auf die archäologische Denkmalpflege begründete Anhaltspunkte, dass bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden, da das Plangebiet im Bereich des sogenannten Altsiedellandes liegt. Baumaßnahmen sind entsprechende Erkundungen und Dokumentationen vorzuschalten
 - o Es sind keine Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen

in der Zeit vom 28.10.2024 bis einschließlich zum 10.12.2024

im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse www.Tangerhuetten.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) oder alternativ unter Verweis auf das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geodatenportal.de>

sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de und im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 34, 39517 Tangerhütte während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag 08.45 – 12.00 Uhr
Dienstag 08.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 08.45 – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.45 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird hierzu Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht von jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: bauamt@tangerhuetten.de oder am o.a. Dienort zur Niederschrift abzugeben.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entscheidend.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzinformation", das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Der Beschluss-Nr.: 0092/2024 wird hiermit bekannt gemacht.

Tangerhütte, den 17.10.2024

A. Brohm
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

über die Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB zum geänderten 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorger am Neustädter Ring“ Stadt Tangerhütte

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 den Beschluss (BV 0093/2024) über die Billigung und Veröffentlichung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes "Nahversorger am Neustädter Ring" Stadt Tangerhütte gefasst und den 2. Entwurf einschließlich der Begründung bestätigt sowie die öffentliche Internetauslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Im vereinfachten Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 235 (vor Neuvermessung Flurstück 185/2 - Teilfläche) und 176/25 in der Flur 4, Gemarkung Tangerhütte. Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Randbereich von Tangerhütte. Sie grenzt im Osten an die Otto-Nuschke-Straße und im Süden an die Straße der Jugend.

Plangebiet



Übersicht über das Plangebiet (© DTK 25 GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024)

Planungsziel ist die Errichtung eines Areals für Einzelhandelsbetriebe mit der Festsetzung eines Sondergebietes (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs.3 BauNVO und der Beschränkung auf die Sortimente der Grundversorgung.

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

Mit dem 2. Entwurf wurde die Verkaufsfläche von max. 3.000m² auf max. 1.900m² entsprechend den Vorgaben der Auswirkungsanalyse reduziert. Weiterhin wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt um das vereinfachte Verfahren nach § 13a ohne Umweltprüfung zu begründen.

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Internetveröffentlichung sowie eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zum geänderten 2. Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und den Anlagen Einzelhandelskonzept für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte 2022, einer schalltechnischen Untersuchung, einem Artenschutzfachbeitrag sowie folgende mitberücksichtigte bereits eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen:

- **Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall:**
 - o Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken
 - o Bergbauliche Arbeiten oder Planungen werden nicht berührt
 - o Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind nicht bekannt
- **Schutzgut Wasser / Abwasser**
 - o Das Plangebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten
 - o Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten und innerhalb von Flächen, die bei einem Extremereignis (HQ 200) überschwemmt werden würden, wenn keine Hochwasserschutzanlagen (Deiche) vorhanden wären
 - o Es sind keine Grundwasserbeobachtungsbrunnen des Grundwassermessnetzes betroffen
 - o Als Voraussetzung für eine Vorhabengenehmigung ist die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung mit dem zuständigen Wasserversorger abzustimmen
 - o Im Rahmen der weitergehenden Planung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen
 - o Die Verdunstung, Versickerung, Speicherung oder Nutzung von Regenwasser vor Ort sollte, vor dem Hintergrund der zunehmenden Versiegelung und des Klimawandels, die Vorzugsvariante gegenüber der Ableitung von Regenwasser über die Kanalisation darstellen. Dazu sind weitere fachliche Untersuchungen durchzuführen und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
 - o Oberflächengewässer oder wasserwirtschaftliche Anlagen sind durch die Planung nicht betroffen
 - o Im Plangebiet ist das Grundwasser vor schädlichen Einwirkungen umfangreich zu schützen
- **Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz**
 - o Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind
 - o Schädliche Lärmemissionen sind nicht zu erwarten. Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen sind schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 einzuhalten und Auswirkungen von Lichtemissionen aufgrund von Werbeanlagen einzelfallbezogen zu prüfen
 - o Bei Bedarf sind verkehrsregelnde Maßnahmen vorzunehmen
- **Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild**
 - o Es sind keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA betroffen
 - o Artenschutzrechtliche Belange wurden berücksichtigt, z.B. durch Bauzeitenregelung
 - o Ersatzpflanzungen sind unter Auflagen durchzuführen und der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen sowie in einer Satzungsänderung zu ergänzen
 - o Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen sind Versorgungsleitungen zu beachten.
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
 - o Es bestehen in Bezug auf die archäologische Denkmalpflege begründete Anhaltspunkte, dass bisher unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden, da das Plangebiet im Bereich des sogenannten Altsiedellandes liegt. Baumaßnahmen sind entsprechende Erkundungen und Dokumentationen vorzuschalten
 - o Es sind keine Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen

vom 28.10.2024 bis einschließlich zum 10.12.2024

gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse www.Tangerhuetten.de (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) oder alternativ unter Verweis auf das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de und im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 34, 39517 Tangerhütte während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht:

| | | |
|------------|-------------------|-----------------------|
| Montag | 08.45 – 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 08.45 – 12.00 Uhr | und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.45 – 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 08.45 – 12.00 Uhr | und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.45 – 12.00 Uhr | |

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird hierdurch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen während der Dauer der Veröf-

fentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist besteht von jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: bauamt@tangerhuetten.de oder am o.a. Dienort zur Niederschrift abzugeben.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entscheidend.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs.5 BauGB).

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzinformation", das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Tangerhütte, den 17.10.2024

A. Brohm
Bürgermeister



Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer von Grundstücken die zum Verbandsgebiet gehören in die Verbandsversammlung des UHV „Uchte“

Zur Erfüllung des § 55 Abs.2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.03.2011 in der gültigen Fassung gibt der Unterhaltungsverband „Uchte“ entsprechend § 9 Abs.2 der Satzung des Verbandes vom 11.05.2017 zuletzt geändert durch die vierte Satzungsänderung vom 27.05.2024 hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung bekannt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke (gemäß aktualisierter Anlage 1 der o.g. Satzung) Vorschläge für die Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband einreichen können. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung werden die Interessenverbände gemäß Anlage 1 (aktualisierter Stand) der Satzung angeschrieben.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Uchte“ (Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal) zu richten und müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Kandidaten
- Auskunft zu Eigentum und/oder Nutzung von Grundstücken im Verbandsgebiet (Wahrheitsversicherung durch den Interessenverband)
- Bereitschaftserklärung der vorgeschlagenen Personen

Hansestadt Stendal, den 26.10.2024

R. Burmeister
Verbandsvorsitzender

Dr. F. Wackwitz
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband
Unterhaltungsverband „Tanger“

- Vorstand -
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke, in die Verbandsversammlung

Zur Erfüllung des § 55 Abs.2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 in der gültigen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Tanger“ entsprechend § 9 Abs.2 der Satzung des Verbandes vom 09.12.2015 zuletzt geändert durch die zweite Satzungsänderung vom 18.09.2024 hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung bekannt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und

Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke, Vorschläge für die Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband einreichen können. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung werden die Interessenverbände gemäß Anlage 1 (aktualisierter Stand) der Satzung angeschrieben.

Es wird nach § 33 der Satzung öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verband gehörenden Grundstücke bis zum 28.11.2024 Vorschläge für die zu Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Tanger“, Werner-Seelenbinder-Ring 1, 39517 Tangerhütte zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit der vorgeschlagenen Person
- Eigentum und/oder Nutzung von Flächen im Verbandsgebiet, Auskunft über die Lage (Ort, Gemarkung) der Fläche des zu Berufenen oder dessen Stellvertreter sowie die Wahrheitsversicherung dieser Angaben durch den Interessenverband
- Bereitschaftserklärung der vorgeschlagenen Person

Tangerhütte, den 09.10.2024

gez. Detlef Braune
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31